

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2019**  
Ausgabe - Nr. **27**  
Ausgabetag **28.06.2019**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
167	26.06.19	a) Einladung zur Sitzung des Rates am 04.07.2019	460
168	26.06.19	b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld“, 4. Änderung; Öffentliche Auslegung	461 – 462
169	26.06.19	c) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“, 10. Änderung; Öffentliche Auslegung	463 – 464
<b>STADT TELGTE</b>			
170	18.06.19	a) Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) – Recyclinghof	465
171	18.06.19	b) Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) – Telefonserviceleistungen	466

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
<b>SPARKASSE BECKUM – WADERSLOH</b>			
172	19.06.19	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	467
<b>KREIS WARENDORF</b>			
173	24.06.19	a) Bekanntmachung Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) - Telefonserviceleistungen	468
174	24.06.19	b) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 05.07.2019	469 – 471
175	25.06.19	c) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG	472
176	26.06.19	d) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	473 – 475



An die  
Mitglieder  
des Rates der Stadt Ahlen  
Ahlen

Ahlen, 26.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 04.07.2019 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

### TAGESORDNUNG:

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 22.06.2019  
hier: Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zu Sanierung/Neubau von Rathaus und Stadthalle  
Vorlage: VO/1503/2019
- 2 Bürgercampus der Stadt Ahlen  
Vorlage: VO/1452/2019
- 2.1 Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 18.06.2019  
hier: Änderungsantrag zur Vorlage VO/1452/2019  
Vorlage: VO/1502/2019
- 3 Gemeinsamer Antrag der BMA-Fraktion, der Fraktion Bündnis '90/die Grünen und der FWG-Fraktion vom 20.06.2019  
hier: Neubesetzung der vakanten Stelle der/des zweiten hauptamtlichen Beigeordneten  
Vorlage: VO/1504/2019

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

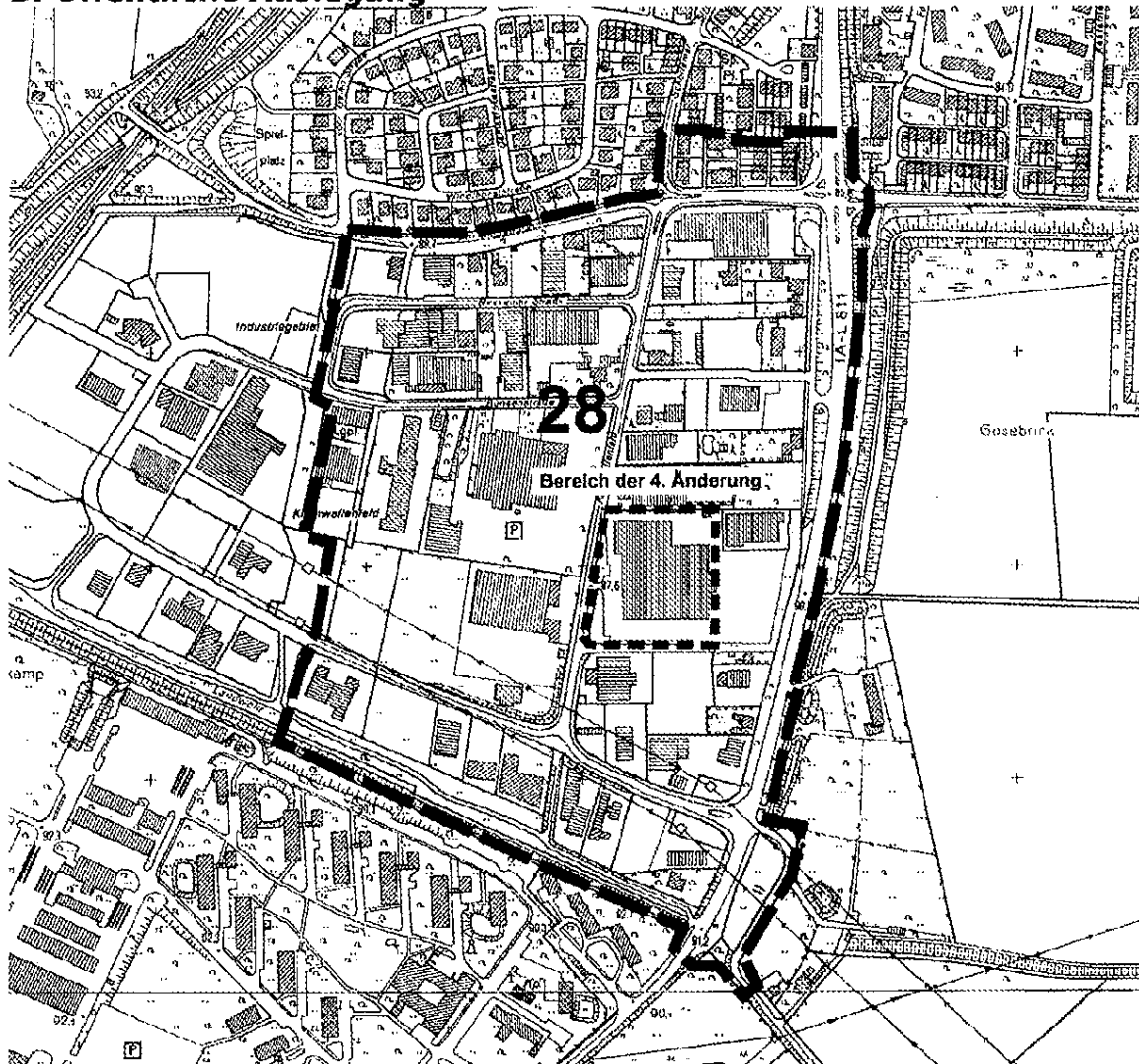


Dr. Alexander Berger

## **Bekanntmachung der Stadt Ahlen**

### **A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld“, 4. Änderung**

### **B. Öffentliche Auslegung**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld“ beschlossen.

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 25.06.2019 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld“ beschlossen.

Der 13.927 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der 4. Änderung beinhaltet die im Bebauungsplan auf dem Grundstück Kleiwellenfeld 27 festgesetzte Sondergebietsfläche SO 3 – großflächiger Einzelhandel – (ehemaliger Hagebaumarkt) und umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen Flur 38 die Flurstücke 841 und 842.

Der Geltungsbereich wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Ausgehend vom nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 842 in östlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Grundstücks Kleiwellenfeld 25 bis zur östlichen Begrenzung des Flurstücks 842.
- Im Osten: In südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 842 und 841 bis in Höhe der Straße Kleiwellenfeld (Stichstraße mit Wendeanlage).
- Im Süden: In westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 841 bis zum Wendehammer der Straße Kleiwellenfeld, entlang der nördlichen Begrenzung der Straße Kleiwellenfeld bis zum in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Bereich der Straße Kleiwellenfeld.
- Im Westen: In nördlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Straße Kleiwellenfeld bis zum Ausgangspunkt.

Ziel der 4. Änderung ist die Überplanung des Grundstücks Kleiwellenfeld 27 (ehemaliger Hagebaumarkt) in ein Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

**08.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können hier während der Auslegungsfrist mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbegebiet Kleiwellenfeld“, 4. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 26.06.2019

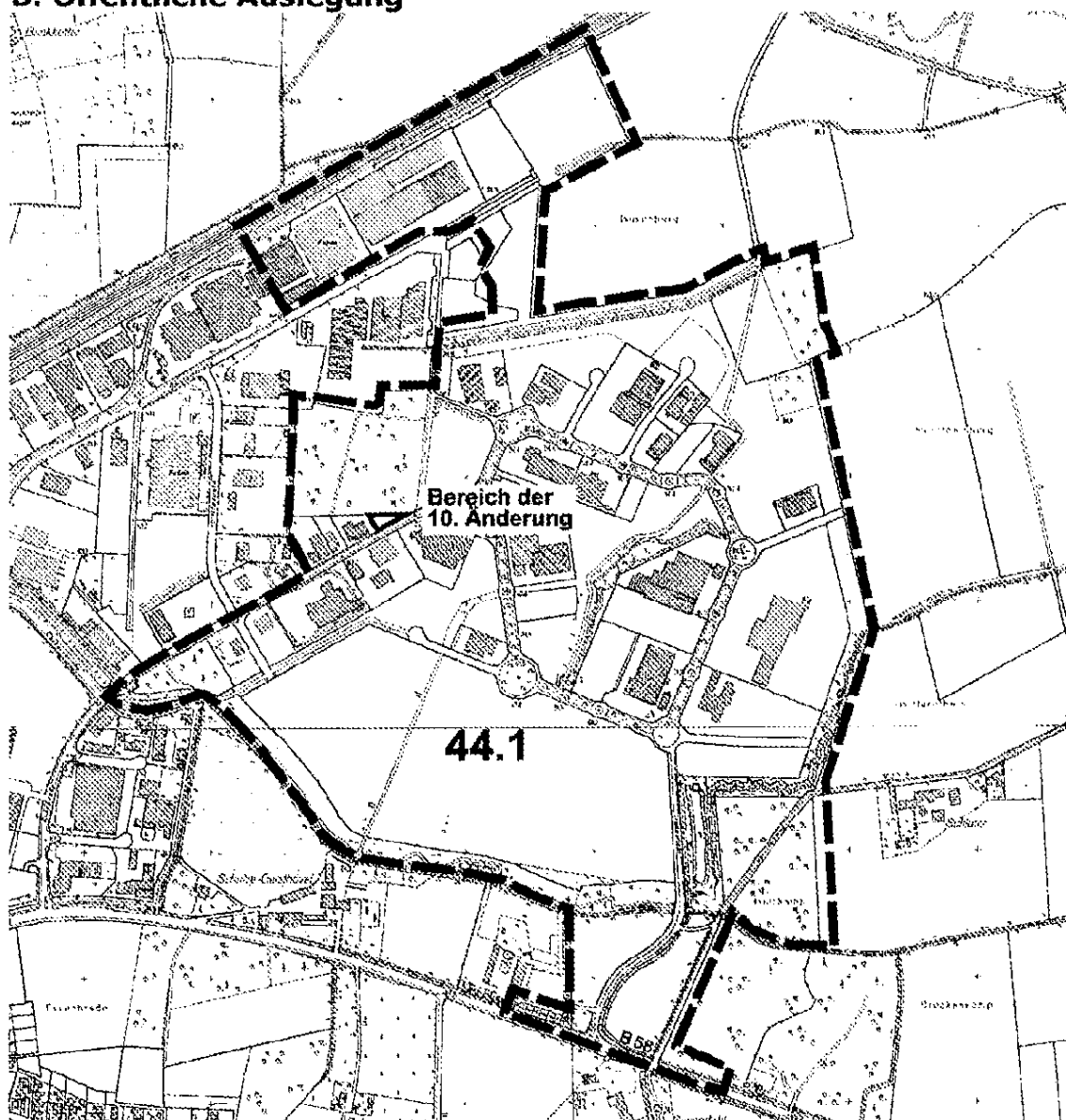
Der Bürgermeister

  
Dr. Alexander Berger

## **Bekanntmachung der Stadt Ahlen**

### **A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“, 10. Änderung**

### **B. Öffentliche Auslegung**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“ beschlossen.

Das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 25.06.2019 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“ beschlossen.

Der ca. 1.150 m<sup>2</sup> große Änderungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 befindet sich im Bereich der Gewerbegrundstücks Kruppstraße 23, umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen Flur 309 die Flurstücke 224 (städtische Grünfläche) sowie 257 tlw. (Grundstück Kruppstraße 23) und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Ausgehend von einem Punkt auf der nördlichen Grenze des Grundstücks Kruppstraße 23 (Flurstück 257), der sich ca. 11,5 m vom nordöstlichen Grenzstein des genannten Grundstücks befindet, in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenzen des Grundstücks Kruppstraße 23 bzw. des Flurstücks 224 bis zur Kruppstraße.

Im Südosten: In südwestlicher Richtung entlang der Kruppstraße bis zum einem Punkt, der sich 10 m westlich des südöstlichen Grenzstein des Grundstücks Kruppstraße 23 befindet.

Im Südwesten: Vom letztgenannten Punkt in nordwestlicher Richtung gradlinig bis zum Ausgangspunkt.

Ziel der 10. Änderung ist es, den aus artenschutzrechtlicher Sicht vertretbaren und aus planungsrechtlicher Sicht sinnvollen Ansatz zur Erweiterung der ansässigen Metallbaufirma in Richtung Osten zu ermöglichen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

**08.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können hier während der Auslegungsfrist mündlich oder schriftlich abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 44.1 „Natur- und Gewerbepark Olfetal“, 10. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 26.06.2019

Der Bürgermeister

  
Dr. Alexander Berger

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

**Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)**

Die Bezirksregierung Münster hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Ausgabe Nr. 24 vom 14. Juni 2019 unter der lfd. Nr. 110 die Genehmigung und Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofs Telgte sowie der Einsammlung und Beförderung der angelieferten Abfälle der Stadt Telgte durch den Kreis Warendorf veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Telgte, den 18.06.2019

Der Bürgermeister

Gez. Wolfgang Pieper



Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

**Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)**

Die Bezirksregierung Münster hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Ausgabe Nr. 23 vom 7. Juni 2019 unter der lfd. Nr. 103 die Genehmigung und Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Telefonserviceleistungen der Stadt Telgte durch den Kreis Warendorf veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Telgte, den 18.06.2019

Der Bürgermeister

Gez. Wolfgang Pieper

## **Kraftloserklärung**

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch 351251186 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 19.06.2019 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

24.06.2019

**Bekanntmachung**  
**Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung**  
**Münster gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale**  
**Gemeinschaftsarbeit (GKG)**

Der Kreis Warendorf hat mit der Stadt Telgte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Telefonserviceleistungen durch den Kreis Warendorf geschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Verfügung vom 27.05.2019 genehmigt. Der Vertragstext und der Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 23 vom 07.06.2019 einzusehen.

Warendorf, den 24.06.2019

Der Landrat

gez.  
Dr. Gericke



Kreistag

An die  
Mitglieder des Kreistages  
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 24.06.2019

## Einladung

**zur Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 05.07.2019, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 05.07.2019, um 09:00 Uhr,  
im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69,  
48231 Warendorf.**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn **108/2019**  
*Versandt zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule,  
Kultur und Sport und des Bauausschusses am 26.06.2019*

- 3** Neukonzeption der Förderschulen des Kreises Warendorf **098/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 13.06.2019*
- 4** Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost **121/2019**  
*Die Vorlage wird nach der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost am 26.06.2019 nachgesandt*
- 5** Finanzierung Marke Münsterland **097/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 07.06.2019*
- 6** Erhöhung Stammkapital und Änderung des Gesellschaftsvertrages der ECOWEST Entsorgungsbund Westfalen GmbH **059/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 06.05.2019*
- 7** Neustrukturierung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe **094/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 07.06.2019*
- 8** Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf: Sachstandsbericht Juni 2019 **122/2019**
- 9** Entsorgungsentgelte 2020 **105/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 07.06.2019*
- 10** Änderung der Taxenordnung und der Taxentarifverordnung für den Kreis Warendorf **120/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2019*
- 11** Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018 **071/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.05.2019*
- 12** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Sassenberg **079/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.05.2019*
- 13** Aufstellungsbeschluss Landschaftspläne Everswinkel, Warendorf-Freckenhorst-Hoetmar, Drensteinfurt-Rinkerode **066/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 06.05.2019*
- 14** Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Münster (VG Münster) **112/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2019*

- 15** Entsendung von Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen **113/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2019*
- 16** Antrag "Genitalverstümmelung" der AfD Kreistagsfraktion **114/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 19.06.2019*

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1** Änderung der Finanzierung der Mitgliedszweckverbände des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) **107/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 07.06.2019*
- 2** Bestellung des Kreisbrandmeisters **111/2019**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.06.2019*
- 3** Abberufung einer Prüferin des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung **115/2019**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Gericke

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-  
Aktenzeichen 63-41007/2018

48231 Warendorf, den 25.06.2019

Die Prowind GmbH, Lengericher Landstraße 11 b, 49078 Osnabrück, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 131, Flurstück 56, Flur 136, Flurstück 49 und Flur 137, Flurstück 156, vorgelegt.

Der für den 04.07.2019 in der Aula der Antoniusschule in Beckum vorgesehene Erörterungstermin findet **nicht** statt, da die vorgebrachte Einwendung gegen das beantragte Vorhaben keiner weiteren Erörterung bedarf (§ 12 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Nr. 4 9. BImSchV).

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Porz

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Ionel Stefan**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 52, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **18.06.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/70/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.06.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Wolfgang Klos**

letzte bekannte Anschrift: **Ostarpstr. 19, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **18.06.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/71/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.06.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag



### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Gergana Taneva, zuletzt wohnhaft in Linnenstraße 20 59269 Beckum mit Schreiben vom 25.06.2019, Aktenzeichen 3200/555563 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 2.14, Alleestraße 72 -74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Georgi Ivanov Ivanov, geb. am 18.02.82, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum, Neubeckumer Str. 11a, mit Schreiben vom 18.06.2019, Aktenzeichen: 36.50.30 Ivanov eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat